Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1930

16 (11.6.1930)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

herausgegeben bom Ministerium bes Gultus und Unterrichts.

Musgegeben

Barlaruhe, ben 11. Juni

1930

Inhalt.

I. Befanntmachungen:

Befreiungsfeier am 1. Juli 1930.

Feier bes 400 jahrigen Gedenttags der Augsburgifchen Konfession.

Dienstprüfung für Fortbilbungsichullebrerinnen.

Mufittehrerprufung im Jahre 1930.

Staatsprüfung für bas hobere Lehramt an Sandelsichulen Berbft 1930.

Ferienturfe fur Lehrer ber neueren Sprachen.

Anerkennung der in Baden erworbenen Brüfungszeugnisse für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten durch Breußen.

Musbau ber Bolfsichule.

Berleihung von Stipenbien aus der von Reifchach'ichen

Reichsbrud "Balther von der Bogelweibe".

II. Berfonalnadrichten.

III. Stellenausichreiben.

I. Befanntmachungen.

Befreiungefeier am 1. Juli 1930.

An die Leiter und Lehrer familicher Schulen.

Am 1. Juli 1930 werden die besetzten Gebiete am Rhein wieder frei sein, darunter auch das bessetzte badische Hanauerland mit der Stadtgemeinde Kehl. Mit Rücksicht auf die vaterländische Bedeutung dieses Tages sind am 1. Juli vormittags 11 Uhr in sämtlichen Schulen des Landes Schulseiern zu veranstalten. Den Mittelpunkt dieser Feiern hat eine der Bedeutung des Tages angemessene Ansprache zu bilden. Durch musikalische und beklamatorische Darbietungen ist diese Ansprache zu umrahmen. An der Feier haben sämtliche Lehrer und Schüler teilzunehmen. Nach Schluß der Feier sind die Schüler zu entlassen; der Nachmittag ist für alle Schulen schulfrei.

In den Gewerdes und Handelsschulen und in den allgemeinen und den gewerblichen Fortbildungsschulen können die Feiern nötigenfalls auf die Festansprache beschräntt und klassenweise durch die Klassenlehrer abgehalten werden. Für die Klassen dieser Schulen, die am Bormittag des 1. Juli keinen Unterricht haben, sind die Schulseiern an den solgenden Unterrichtstagen in der letten Unterrichtsstunde abzuhalten; nach Schluß dieser Feiern sind die Schüler gleichfalls zu entlassen.

Am 1. Juli fann in den Gemeinden des bann frei gewordenen babifchen Gebiets ber Unterricht ganz ausfallen. Mit Rücksicht auf die bort abgehaltenen allgemeinen Befreiungsfeiern fann nach befonderen Schulfeiern abgefehen werben.

Sollte der 1. Juli in die Ferien einer Schule fallen, so ist nach Beendigung der Ferien der Befreiung der besetzten Gebiete im Unterricht in angemessener Beise zu gedenken.

Rarlsruhe, den 7. Juni 1930. Der Minister des Kultus und Unterrichts tr. A 13382 Dr. Remmele

Feier des 400 jährigen Gedenttages der Angeburgifden Ronfeffion.

Im Nachgang zu der Befanntmachung vom 25. März 1930 Rr. B. 9964 — Amtsblatt Seite 51 — wird angeordnet, daß am 25. Juni benjenigen evangelischen Schülern der Bolks-, Fortbildungs-, Fach- und höheren Schulen, welche an den Schülerseitgottesdiensten teilnehmen wollen, bis 10 Uhr vormittags unterrichtsfrei gegeben wird.

Karlsruhe, den 7. Juni 1930. Der Minister des Kultus und Unterrichts Rr. B 27035 Dr. Remmele

Dienftprüfung für Fortbilbungefcullebrerinnen.

Nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 1, 2, 4, 5, 6, 9, 15 und 16 der Verordnung über die Dienstprüfung der Bolksschulkandidaten vom 30. Juli 1912 (Schulverordnungsblatt 1912 Nr. 19 Seite 197 ff.) sindet in der Zeit vom 20. bis 25. Of-

16

tober 1930 in Karlsruhe am Fortbilbungsschullehrerinnenseminar eine Dienstprüfung für Fortbildungsschullehrerinnen statt.

Zugelassen zu bieser Prüfung werden solche Glementarlehrerinnen, welche die Bedingungen des § 1 der genannten Berordnung erfüllt und außerdem die Fortbildungsschullehrerinnenprüfung abgelegt haben und mindestens ein Jahr an einer nach den Bestimmungen des Gesetes vom 19. Juli 1918 eingerichteten Mädchensortbildungsschule tätig waren

Die Gesuche um Zulassung sind mit den in § 5 der Verordnung vom 30. Juli 1912 vorgesehenen Angaben und Belegen spätestens bis 10. September ds. Is. auf dem vorgeschriebenen Weg beim Ministerium einzureichen. Die gelesenen pädagogischen Schriften sind gesondert anzugeben.

Die Prüfung erstreckt sich auf die in der Befanntmachung vom 17. Juli 1919 (Amtsblatt 1919 Nr. 23 Seite 186 ff.) unter Ziffer 1 a, b, c, 2 c und 8 genannten Gebiete. Außerdem hat jede Kandidatin eine hauswirtschaftliche und eine lebenstundliche Lehrprobe zu halten, zu der ihr das Thema einen Tag vorher befannt gegeben wird.

Den Zugelassenen wird besondere Mitteilung zugehen.

Die Areis- und Stadtschulämter haben die Zulassungsgesuche baraushin zu prüsen, ob alle Boraussehungen erfüllt sind und sich außerdem auf Grund einer Besichtigung über die bisherige Bewährung der Gesuchstellerin im Fortbildungsschuldienst zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 10 Absat 4 der Bollzugsverordnung vom 18. August 1928 zum Besoldungsgeset — Amtsblatt 1928 Seite 166 — bei verspäteter Ablegung der Dienstprüfung das Bergütungsdienstalter um die Zeit zwischen dem Tag, an dem die Dienstprüfung hätte abgelegt werden können, und dem Tag der tatsächlichen Ablegung derselben gesürzt werden muß. Die Dienstprüfung gilt — unbeschadet der früheren Zustassung nach Absat 2 dieser Bekanntmachung — dann als verspätet abgelegt, wenn eine Kandidatin sich der Dienstprüfung später als zwei Jahre nach Ablegung der Fortbildungsschullehrerinnenprüfung unterzogen hat.

Karlsruhe, ben 27. Mai 1930. Der Minister bes Kultus und Unterrichts

Rr. B 22094 B. Gen. Va

Mufillehrerprüfung im Jahre 1930.

Ende November bs. Is. findet eine Musitlehrerprüfung nach Maßgabe der Berordnung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 21. März 1891 in der Fassung der Ber-

ordnung vom 17. März 1895, die Ausbildung und Prüfung der Musitlehrer betr., statt. Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind dis zum 15. Ottober ds. Is. unter Borlage der in der Berordnung geforderten Nachweise beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Bur Prüfung werden zugelaffen Lehrer, welche bie Dienstprüfung bestanden und seit ihrer Aufnahme unter die Boltsschulkandidaten sich mindestens zwei Jahre ihrer weiteren musikalischen Ausbildung gewidmet haben.

Bum Bortrag im praftischen Teil ber Brufung gelangen folgenbe Stude:

- 1. für Orgel: Sonate Rr. 6, op. 65 (d-moll) von F. Mendelssohn-Bartholdy (Beters-Leipzig).
- 2. für Rlavier: Sonate op. 81 a (Es-Dur) von 2. ban Beethoven.
- 3. für Bioline: Sonate comoll von H. J. F. Biber, Ausgabe David, 1. Bd. Ed. Peters Nr. 3076 a. Die Kandidaten haben bei der Bewerbung ihre Stimmlage anzugeben.

Karlsruhe, den 9. Mai 1930. Der Minister des Kultus und Unterrichts Rr. B 15613 In Bertretung Dr. Huber

Staatepriifung für das bobere Lehramt an Sandeleichulen Serbft 1930.

Die nach Maßgabe ber Berordnung des Staatsministeriums vom 28. März 1930 über die Ausbilbung und Prüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen (Amtsblatt 1930, Nr. 10, Seite 47 f.) abzuhaltende Staatsprüfung wird

für die erfte Abteilung am 25. Juli

für bie zweite am 15. September

für die dritte am 6. Oftober 1930 jeweils vormittags 8 Uhr begin=

Gefuche um Zulaffung zur Prüfung find burch Bermittlung bes Schulleiters gemäß § 12 a. a. D. bis fpätestens 10. Juli 1930 beim biesfeitigen Ministerium einzureichen.

Später einlaufende oder unvollfta ndige Gesuche werben nicht berüdsichtigt.

Karlsruhe, ben 27. Mai 1930. Der Minister bes Kultus und Unterrichts Rr. D 4559 Dr. Remmele

Ferienturse für Lehrer ber neueren Sprachen. An die Direktionen der höheren Lehranstalten. Die Lehrer ber neueren Sprachen werden barauf ausmerksam gemacht, daß das Bölkerbundsinstitut für geistige Zusammenarbeit ein Berzeichnis mit dem Titel "Akademische Ferienkurse in Europa 1930" herausgegeben hat. Das heft ist zu beziehen von Alfred Lorent; Leipzig, Kurprinzenstraße 10.

Außerdem wird auf Bunsch ber Beranstalter auf folgende Ferienkurse besonders hingewiesen:

1. Genf. Cours be Bacances an ber Universität Juli bis Oftober 1930.

Nähere Auskunft erteilt M. le professeur Georges Thubichum Université, Genebe.

2. Tours. Frangösische Sprachturse für Ausländer am Institut de Touraine in Tours von Anfang Juli bis Ende September.

Ausfunft erteilt: M. le Directeur de l'Institut de Touraine, 1, rue de la Grandière, Tours.

3. Ham burg. Spanische Ferienkurse an ber Universität vom 17. Juli bis 6. August ober vom 31. Juli bis 13. August.

Anmelbungen find bis zum 3. Juli an das Seminar für romanische Sprachen und Kultur, Hamburg 13, Bornplat 1/3, zu richten.

4. Dublin. Ferienfurs ber Rational Universith, Universith College in Dublin vom 18. Juli bis 8. August.

Auskunft wird erteilt auf Anfragen mit folgenber Anschrift: "Holidan Course, The Registrar, Universith College, Dublin."

5. London. The City of London Bacation Course in Education 26. Juli bis 9. August.

Anfragen sind zu richten an: The Secretary, the Cith of London Bacation Course in Education, Montagne House, Aussell Square, London B. C. I.

Bertvolle Binte für Besucher bes Auslands finden fich in ber Schrift:

"Ratgeber für Reisenbe nach England, Frantreich, Spanien und der Schweis" von Professor Dr. Balther Büllenweber, 5. Aufl., Berlin, Beidmann 1930.

Rarlsruhe, den 31. Mai 1930.

Der Minister bes Kultus und Unterrichts Rr. B 21885 In Bertretung

Rr. B 21885 In Bertretung H. Allg. IIIa Dr. Huber

Anertennung der in Baden erworbenen Briifungszengniffe für das wiffenschaftliche Lebramt an Soberen Lebranftalten burch Brengen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die aufgrund des § 27 Absat 2 der Prüfungsordnung bom 19. April 1928 in der mathematisch-physikalischen Gruppe erworbenen Prüfungszeugnisse, die das Bestehen der wissenschaftlichen Prüfung in Mathematik und Physik als Hauptsächern ohne ein weiteres Rebensach bescheinigen, in Preußen nur dann auerkannt werden, wenn diese nachträglich durch eine Erweiterungsprüfung für ein drittes Fach ergänzt worden sind.

In allen übrigen Fällen werben bie aufgrund ber Prüfungsordnung vom 19. April 1928 erworbenen Zeugnisse durch Preußen anerkannt.

Rarisrube, ben 27. Mai 1930.

Bidding ton tolithen.

Der Minifter bes Rultus und Unterrichts

Rr. B 15284 man 3 In Bertretung

forberliden Schilfred Dr. Suberilide midilredro

instendiours and an alambi

Auchen and Ansban der Boltsichule. auf racheliante

Die Zahl der Abiturienten der Höheren Lehranstalten hat allmählich eine besorgniserregende Höhe erreicht. Rur ein kleiner Teil von ihnen kann eine dem Ausbildungsgang entsprechende Stellung erringen. Die große Mehrzahl der von den höheren Schulen abgebenden Schüler muß sich mit einer Tätigkeit und Entlohnung begnügen, zu der die langjährige und kostschung begnügen, zu der die langjährige und kostschung begnügen, du der die gewesen wäre. Diesen ungesunden Berhältnissen einer für die Lebensanforderungen überspannten Schulausbildung muß aus sozialen, wirtschaftlichen und staatspolitischen Gründen gesteuert werden.

Diefes Biel fann nur erreicht werben, wenn ein Weg gegeben ift, ber einem großen Teil ber bisherigen Befucher ber Soberen Lehranftalten bie Möglichkeit bietet, ihre erfirebte Lebensftellung auf andere Art, b. h. ohne Befuch biefer Lebranftalten gu erreichen. Dazu ift ein Ausbau unferer Bollsschule erforderlich. Gie muß in ihrem Lehr- und Stoffplan jo gestaltet werben, bag jeber Bolfsichüler barin bie feiner Begabung entsprechende Grundlage zu jedem Beruf erlangen fann, ber fein Sochschulftudium erforbert. Es foll damit erreicht werben, daß die Soberen Lehranftalten nur von folden Schülern besucht werden, die gur Sochichule ftreben, und baß ben andern Schülern eine für ihren anders gearteten Lebensberuf zwedmäßigere Schulbilbung guteil wird. Bor allem muß in ber Bollsichule burch Erweiterung und Bertiefung bes Unterrichts, ober burch Aufbau weiterer Alaffen erreicht werben, baß Bolfsichüler nach erfolgreichem Befuch ber oberften Boltsichultlaffe ohne Schwierigfeit nicht nur gur einfachen Sandels- und Gewerbeschule, fondern auch gur Soberen Sanbels- und Gewerbeichule übergeben tonnen. Es ift wohl nicht zweifelhaft, daß junge Leute mit biefer Ausbildung auch in Sandels-, Induftrie- und Gewerbebetrieben begehrter find als Schüler mit einer in fich nicht abgeichloffenen Teilausbildung einer Soheren Lehranftalt. Durch die beabfichtigte Dagnahme ware mehrfachen Intereffen unferes Boltes gebient.

Die Durchführung bes Gebankens ist möglich im Rahmen bes badischen Bollsschulgesetes. Gemäß §§ 35 und 38 Schulgeset kann durch Gemeindebeschluß mit Genehmigung der Ortsschulbehörde der Unterricht in der Bollsschule in Fremdsprachen und

find and Aerlag von Malic & Boget in Karterube

in Handsertigkeit je nach Bedürsnis wahlsrei oder allgemein verbindlich durchgeführt werden. Es ist darnach zunächst Sache der Semeinden (Stadt- und Landgemeinden), einem großen Teil ihrer Kinder die Möglichkeit einer zweckmäßigeren und unentgeltlichen Schulbildung zu verschaffen, und es wäre zu begrüßen, wenn möglichst viele Gemeinden die ersserberlichen Schritte zur Erweiterung ihrer Bolkssichule in der erwähnten Richtung tun würden. Zu gegebener Zeit wird die Regierung wegen etwa ersserberlicher weiterer Ausgestaltung der Bolksschule an den Landtag herantreten.

Karlsruhe, ben 7. Juli 1930. Der Minister bes Kultus und Unterrichts Nr. B 26945 Dr. Remmele B. Gen. XI.

Berleihung von Stipendien aus der von Reifchach'ichen Stiftung.

Aus der Reischach-Stiftung in Konstanz find für das Nechnungsjahr 1930 zwei Stipendien zu bergeben.

Genußberechtigt find tatholische Schüler Söherer Lehranftalten, sofern sie die Obertertia zurückgelegt und zum geiftlichen Stand Lust haben, sowie Stubierende ber Theologie.

Anspruch auf Berücksichtigung haben in erfter Reihe Bewerber aus ben Orten Beiterdingen und Binningen, in zweiter Reihe solche aus andern ehemals hegauischen Ritterorten und beim Mangel solcher Studierende aus den übrigen Landesteilen.

Bewerbungen find unter Anschluß von Nachweisen (Geburts-, Bermögens-, Schul-, Studienund Sittenzeugnissen) binnen 4 Bochen bei dem Berwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Rarlsruhe, ben 31. Mai 1930. Der Minister bes Kultus und Unterrichts Nr. B 22031 In Bertretung

Dr. Suber

Reichedrud "Balther von ber Bogelweide".

Aus Anlaß ber 700. Biederfehr bes Todesstages Balthers von ber Bogelweide wurde von ber Reichsbruderei eine originalgetreue Biedergabe bes Bildniffes des Dichters, das in der im Besite der Universitätsbibliothet Heidelberg befindlichen Manessischen Liederhandschrift enthalten ist, als Reichsbrud Ar. 1069 (Farbendruch) herausgegeben.

Das Bild tann jum Preife von 8 RM burch jede Buch- und Runfthandlung bezogen werben.

Rarleruhe, ben 4. Juni 1930.

Der Minister bes Kultus und Unterrichts Rr. A 11377. Dr. Remmele

II. Berfonalnadrichten.

Berlieben :

Dem planmäßigen außerordentlichen Professor der Mathematik an der Universität Heidelberg Dr. Artur Rosenthal die Amtsbezeichnung und die atademischen Rechte eines ordentlichen Professors.

— Dem Leiter der Fachklasse für Innenarchitektur und Möbelindustrie an der Landeskunstschule Karlsruhe, Architekt Dr. van Taad-Trakranen, für die Dauer der Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Anstalt die Amtsbezeichnung "Professor".

Ernannt :

Der ordentliche Professor an der Universität stiel Dr. Erif Bolf jum ordentlichen Professor für Strafrecht und Strafprozegrecht an ber Universität Freiburg. — Gewerbeschulaffeffor Dipl. Ing. Billi Sheib an ber Kunftgewerbeschule Pforzheim zum Brofeffor dafelbit. - Pfarrer Dr. Rarl Anton in Mannheim-Ballftadt jum Professor (Religionsleh-rer) an ber Gewerbeschule I in Mannheim. — 3n Oberlehrern: Sauptlehrer Josef Sofmann in Balldorf jum Oberlehrer in Obergimpern. - Fortbilbungsschulhauptlehrer August Rettich an ber Fortbildungsichule in Stodach jum Oberfehrer an ber Bolksichule daselbst. Hauptlehrer Emil Schöpflin in Ottenheim jum Oberlehrer bafelbit. Lehrer Albert & öhrenbacher in Bernau-Außertal jum Sauptlehrer in Endermettingen. -Die außerplanmäßige Sandarbeitelehrerin Emma Satler an ber Fortbildungsichule in Bruchfal gur Sandarbeitshauptlehrerin an ber Boltsichule ba-

III. Stellenausichreiben.

An Boltsichulen:

1. Für Lehrer fath. Befenntniffes:

Hauptlehrerstellen in: Elgach — herrisch = ried — hilzingen — Rastatt — Ballborf. —

Für Lehrer e bang. Befenntniffes: Gine Sauptiehrerftelle in Raftatt.

Bewerbungen find binnen 14 Tagen bei bem bem Bewerber vorgeseten Rreis- ober Stadtschulamt ein-

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Befuche an anderen Tagen muffen vorber vereinbart fein. Sierbei wird barauf hingewiesen, daß einzelne Beamte anch an den Besuchstagen durch anderweitige Dieuftgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein tonnen. Besuche find auf solche Angelegenheiten zu beschräuten, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden tonnen.

Drud und Berlag von Malfc & Bogel in Rarlerube.

BLB